

Maßnahmenblatt - M 1 - Externe Ausgleichsmaßnahme „M1“

Maßnahme: Anlage eines Streuobstbestands auf Grünland

Zielsetzung:

Anpflanzung eines naturnahen Streuobstbestandes mit standorttypischen Obstbäumen zur Erreichung einer Biotopaufwertung und einer multifunktionalen Stabilisierung des Naturhaushaltes / Landschaftsbildaufwertung.

Vorwert der Flächen:

Ø 30 (intensiv genutztes Grünland),

Zielbiotope: 6510 (Streuobstbestand auf extensivem Grünland)

Zielwert: Ø 40

Beschreibung der Maßnahme:

Unter Berücksichtigung des Flächenzuschnitts sind bei einem Pflanzabstand von mindestens 10 m, 10 Obstbäume als Hochstämme mit einem Kronenansatz ab 1,80m Stammhöhe, anzupflanzen. Die Anpflanzung erfolgt in Reihe. Die Obstbäume sind in einem Abstand von mind. 4m zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1212, Flur 14, Gemarkung Holzthaleben anzupflanzen.

Zur Herstellung der Grünfläche ist hier eine Einsaat mittels einer kräuterreichen Mischung aus gebietsheimischem Saatgut (Herkunftsgebiet 5) für frische bis mäßig trockene Standorte von zertifizierten Produzenten vorzunehmen.

Es sind regionaltypische, standortgerechte Obstsorten (Hochstämme mit einem Kronenansatz ab 1,80m Stammhöhe, min. Stammumfang 8-10 cm, auf Sämlingsunterlage oder stark wachsenden Unterlagen) im Abstand von mind. 10 m anzupflanzen.

- Apfel *Malus communis* / *M. domestica* (regionaltypische, standortgerechte Sorten)
- Birne *Pyrus communis* / *domestica* (regionaltypische, standortgerechte Sorten)
- Süßkirsche *Prunus avium* (regionaltypische, standortgerechte Sorten)
- Pflaume *Prunus cerasifera* / *P. domestica* (regionaltypische, standortgerechte Sorten)

Lage der Maßnahme:

Flurstücks-Nr. 1212 der Flur 14 , Gemarkung Holzthaleben, Flächengröße der Maßnahme 1.400 m². Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Grundstückseigentümer des Geltungsbereiches 1 (potentielle Bauherren).

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr.
- Zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr.

Unterhaltungspflege:

- Obstbäume: in den ersten 10 Jahren alle 2 Jahre Erziehungsschnitt, in der Ertragsphase in drei- bis fünfjährigem Turnus Erhaltungsschnitt (artspezifischen Habitus - kein Formschnitt).
- Grünland: Extensive Pflege des Grünlands - je nach Aufwuchs Mahd 1-2 x/Jahr, Abräumen des Mahdguts. Das Mahdgut soll mindestens drei Tage bis längstens eine Woche auf der Fläche belassen werden, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleinlebewesen zu ermöglichen. Alternativ kann die Fläche mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Bäume müssen durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss geschützt werden.
- Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.